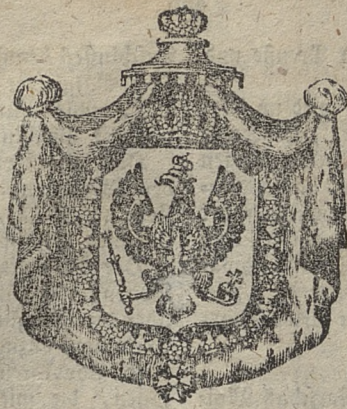


Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Dienstag den 21. April.

I n l a n d.

Berlin den 16. April. Heute, als am grünen Donnerstage, haben Se. Majestät der König das heilige Abendmahl in der Kapelle des Königl. Palais aus den Händen des Bischofs Dr. Eylert empfangen.

Des Königs Majestät haben geruht, den Justiz-Rath Fornt zu Breslau zum Ober-Landesgerichts-Rath zu ernennen.

Des Königs Majestät haben den Justizrath Urici beim Land- und Stadtgericht zu Schneidemühl zum Ober-Landesgerichts-Rath bei dem Ober-Landesgericht zu Insterburg zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Fürstenthums-Gerichtsboten und Exekutor Chruszczynski zu Neisse das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geuh.

Im Bezirke der Königl. Regierung zu Posen ist der bisherige Pfarrer der katholischen Kirche zu Kiszkowo, Andreas Kaminski, zum Pfarrer in Kwiecizewo ernannt worden.

Der General-Major und Kommandeur der 3ten Infanterie-Brigade, von Puel, ist von Danzig hier angekommen.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath, General-Intendant der Königl. Museen und Kammerherr, Graf von Brühl, ist nach Dresden, und der General-Major und Inspekteur der Bundes-Festungen, von der Gröben, nach Mainz abgereist.

A u s l a n d.

R u s s l a n d.

St. Petersburg den 8. April. Der zwischen Rußland und Schweden bestehende Handels-Vertrag ist, wie hiesige Blätter berichten, auf 3 Jahre erneuert worden.

Der General-Adjutant Graf Benkendorf hat dem Finanz-Minister die Mittheilung gemacht, daß Se. Majestät der Kaiser befohlen haben, es sollen künftig keine Ausländer gemeinen Standes, welche nicht wenigstens zehn Reichthaler bei sich führen, über unsere Gränze ins Land zugelassen werden.

Die hiesige Deutsche Handels-Zeitung enthält einen Artikel zur Widerlegung der in ausländischen Blättern vorgekommenen Behauptung, daß die Regierung Einwanderer nach dem Königreiche Polen gelockt, und denselben später die bei der Einwanderung gegebenen Versprechungen nicht gehalten habe, ja, daß man diesen Leuten sogar ihr deponirtes Eigenthum zurückbehielte, um ihr Wiederauswandern zu verhindern.

Odessa den 27. März. Einem hier eingegangenen Schreiben aus Alexandrien zufolge, war es ein Malteser, der einen Ballen Seide aus Syrien dort eingeschmuggelt und damit die Pest nach dieser Stadt gebracht hat. Das Haus, worin dieselbe ausbrach, wurde sogleich niedergebrannt und der Malteser, den Gesetzen gemäß, erschossen.

Im verflossenen Jahre sind im Hafen von Odessa 404 Fremde angekommen, worunter 176 Russen, 105 Türken, 23 Desterreicher, 4 Sardinier, 1 Spanier, 22 Franzosen, 19 Griechen, 19 Engländer, 2 Sachsen, 4 Neapolitaner, 10 aus anderen

Italienischen Staaten, 7 Belgier, 1 Preuße und 1 Portugiese.

Aus Konstantinopel vom 13. März wird im hiesigen Journal folgendes berichtet: „Die Straßen, welche der Sultan in seinem Reiche anlegen läßt, sind erst von hier nach Brussa und nach Adria-nopel abgesteckt. Es sollen auch Posten eingeführt werden. Das Karneval war zu Konstantinopel und Smyrna sehr lebhaft. Das Französische Geschwader zu Burla besteht aus einem Linienschiff, 2 Fre-gatten und einer Brigg; einige andere kleine Fahr-zeuge befinden sich im Archipel.“

Frankreich.

Paris den 8. April. Im Falle Marschall Mai-son das Portfeuille ablehnt, sagt der Bon Sens, sei das Kabinet entschlossen, das Interim des Hrn. von Rigny bis zum Ende der Session zu verlän-gern. Das Conseil soll einstimmig darüber seyn, daß eine neue Wahl jetzt unmöglich sei. Hr. Thiers meint, wie es heißt, man dürfe den schlummernden Ehrgeiz nicht wecken.

Der Disziplinar-Rath des Advokatenstandes hat sich gestern versammelt, um über die Königl. Ver-ordnung vom 30. März, die von dem Pairshofe ex officio ernannten Advokaten betreffend, zu be-rathen. Die Sitzung dauerte von 2 bis 6 Uhr. Der Disziplinar-Rath hat dahin entschieden, daß diese Verordnung ungesetzlich sei, daß sie nicht, ohne das Gesetz zu verlegen, welches die Advoka-ten zur Vertheidigung der Interessen der Parteien vor den gewöhnlichen Tribunalen erster Instanz und vor den Appellationshöfen berufe, ihnen die Pflicht auferlegen könne, ihr Amt vor einem au-ßerordentlichen Gerichtshofe auszuüben, dessen Kom-petenz und Organisation nicht einmal durch ein Ge-etz geregelt seien; daß sie ferner, ohne Verfassungs-widrigkeit, dem Pairshofe nicht die Befugnisse übertragen könne, welche durch die das natürliche Recht der Vertheidigung beschränkenden Artikel 294 und 295 der Kriminal-Ordnung bloß den Assisenhö-fen übertragen seien. Hinsichtlich der Anfrage der ex officio ernannten Advokaten über die Art und Weise, wie sie sich zu verhalten hätten, hat der Disziplinar-Rath erklärt, daß der Pairshof nicht die Befugniß habe, die Advokaten zu nöthigen, vor ihm zu plaidiren. Aus diesem Principe hat er dann die Folgerung abgeleitet, daß sie keine Ent-schuldigungs-Gründe für ihr Wegbleiben anzugeben hätten, und daß sie nicht gehalten wären, sich vor dem Pairshofe einzufinden, um über die Motive ihrer Weigerung statuiren zu lassen. Endlich ist er der Ansicht gewesen, daß es hinreichend wäre, wenn sie den Präsidenten des Pairshofes von ihrer Weigerung, die ihnen zugewiesene Mission onzu-nehmen, in Kenntniß setzten. Eine aus den Herren Philipp Dupin, Mauguin und Odilon Barrot be-stehende Kommission ist mit der Abfassung dieses

Beschlusses beauftragt worden, der die Unterschrift aller Mitglieder des Disziplinär-Raths erhalten wird. Alle Mitglieder des Raths waren zugegen, und der Beschluß wurde fast einstimmig gefaßt.

Das Ministerium soll durch den Beschluß, den der Disziplinär-Rath des Advokaten-Standes ge-tern gefaßt hat, in große Bestürzung versetzt und in seinen Ansichten getheilt worden seyn.

Der Disziplinär-Rath des Advokatenstandes zu Rouen, der sich ebenfalls versammelt hatte, um über die königliche Verordnung vom 30. März sein Gutachten abzugeben, hat dem Vorsteher des Pa-riser Advokatenstandes eine Erklärung zukommen lassen, die mit der Ansicht dieses Letztern völlig übereinstimmt. Die Advokaten, heißt es darin, könnten nicht gezwungen werden, dem Pairshofe zu Diensten zu seyn, da derselbe so lange für ein politisches Comité gehalten werden müsse, bis das verheißene Gesetz über dessen Kompetenz und Orga-nisation erlassen sey.

Im Laufe der in der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer gepflogenen Beratun-gen über die für die Stadt Lyon beantragte Unter-stützung trafen nach einander die Herren Madie-rde-Montjau und Laborde auf, um, nach-dem der Original-Antrag wegen einer Summe von 1,200,000 Fr. verworfen worden, 600,000 Fr. in Vorschlag zu bringen. Als es zuletzt zur Abstim-mung mittelst Kugelnwahl über den ganzen Gesetzes-Vorschlag kam, wurde derselbe mit 230 gegen 140 Stimmen beseitigt. Während die Kugeln gezählt wurden, traf die Nachricht von dem plötzlichen Tode des Prinzen August von Portugal in die Ver-sammlung ein, und erregte große Sensation. Des-vor die Sitzung aufgehoben wurde, ward noch be-schlossen, die Debatte über die Nord-Amerikanische Schuldforderung um einen Tag zu verschieben, also erst am 10ten zu eröffnen.

Das zweite Lanciers-Regiment ist von hier nach Tours verlegt worden. Es scheint, sagt ein hiesi-ges Journal, daß das Kriegs-Ministerium in die Gesinnung desselben Mißtrauen setzt.

Die Gazette de France kehrt heute die Siege der Christinos, von denen gestern die ministeriellen Blätter sprachen, gerade um. Nach der Gazette hätte Zumalacarreguy am 29. in der Gegend von Estella die vereinigten Kolonnen Deanas und Alda-mas geschlagen. Sie berichtet ferner, die Forts von Dzagutia und Frurzun seien von den Christin-os geräumt worden, und die Karlisten hätten die Werke in die Luft gesprengt.

Das Ministerium rechnet bei der Abstimmung über den Gesetz-Entwurf wegen der Nord-Ameri-kanischen Schuldforderung, worüber die Debatten übermorgen in der Deputirten-Kammer beginnen, auf eine Majorität von etwa 30 Stimmen.

Neuere Nachrichten aus Algier vom 27. März

kaufen sehr ungünstig. Die Araber beunruhigen die Kolonie fortwährend und verüben an Allen, die in ihre Hände fallen, große Grausamkeiten. Seit dem 24. März schlug man sich bei Belida und Buffarick. Die Franzosen litten während dieses langen Kampfes viel, weil es ihnen an Munition fehlte. Aus Algier waren alle disponible Truppen zu ihrer Unterstützung abgeschickt und die Verachtung der Stadt den Veteranen und National-Garden anvertraut worden. Beim Abgang des Paketbootes währte der Kampf noch fort. Ein Schreiben vom 28. März, von einem Beamten in Algier, bestätigt die obigen Angaben. Die Araber zeigen sich auf allen Punkten, wo die Franzosen Niederlassungen haben. Die Kolonisten flüchten sich mit Allem, was sie von ihren Effekten zusammenraffen können, in das Innere der Stadt. Es ist das Gerücht verbreitet, die Araber wollten, nach der Einnahme Mustapha's und des Lagers von Duero, Algier selbst angreifen. Deserture, heißt es, leiten ihre Bewegungen.

Man liest im Moniteur algérien vom 28. März: „Die 15 Unglücklichen, welche mit dem Toscanischen Schiffe in die Hände der Araber vom Stamine Jffer fielen, sind endlich ausgelöst worden.“

— Den 9. April. In der heutigen Sitzung, zu welcher sich eine zahlreiche Menge von Zuhörern eingefunden hatte, begannen die Beratungen über den Gesetz-Entwurf in Betreff der Nord-Amerikanischen Schuldforderung. Der Herzog von Fitz-James war der erste Redner, der sich hierüber vernehmen ließ.

Heute haben in der medizinischen Schule tumultuarische Auftritte stattgefunden. Als Hr. Hippolyt Royer-Collard seinen Kursus statt des durch Krankheit behinderten ordentlichen Professors halten wollte, wurde er von seinen Zuhörern wiederholt durch Pfeifen und Zischen unterbrochen, so daß er den Lehrsaal wieder verlassen mußte. Das Geschrei: „Nieder mit dem Doctrinaire“ begleitete ihn bis zur Schule der schönen Künste (in der kleinen Augustiner = Straße), wo er einen Zufluchtsort suchte.

Die Tribune ist gestern auf Anlaß einiger Betrachtungen über den Tod des Prinzen August von Portugal zum 11ten Male in Beschlag genommen worden.

Einem Schreiben aus Bayonne vom 4. d. zufolge, soll Mina einen vom 30. März datirten Tagesbefehl erlassen haben, wonach, wenn innerhalb acht Tagen die jungen Leute, die zu Gunsten des Don Carlos zu den Waffen gegriffen, nicht in ihre Heimath zurückgekehrt sind, sowohl ihre Aeltern, als auch die Behörden der Orte, wo sie ihre Heimath haben, verhaftet, von diesen immer einer von fünf erschossen und ihre Häuser dem Boden gleichgemacht werden sollen. Den Behörden soll auch bei Todesstrafe geboten worden seyn, jedes-

mal die nächste Colonne der constitutionellen Truppen von dem Erscheinen der Carlisten, deren Stärke, dem Namen ihres Anführers und der Richtung, die sie einschlagen, in Kenntniß zu setzen. Die Todesstrafe wäre ferner allen Chirurgen und Aerzten angedroht, die einem verwundeten Carlisten ihren Beistand leisteten. — Am 29., 30. und 31. März fanden hintereinander drei Scharmügel zwischen den Truppen der Königin und den Carlisten statt. Nähere Mittheilungen fehlen noch.

Großbritannien.

Parlaments-Verhandlungen. Unterhaus. Sitzung vom 7ten April. Lord John Russell trug auf folgende Resolution an: „Das Unterhaus ist der Ansicht, daß keine die Rechten in Irland betreffende Maßregel zu einer befriedigenden und definitiven Lösung der oberschwebenden Fragen führen kann, wenn sie nicht den in seiner ersten Resolution ausgesprochenen Grundsatz einschließt.“ Der Antragsteller begründete seine Motion nur mit wenigen Worten, doch entspann sich eine lange Debatte darüber. Die dann erfolgte Abstimmung ergab: für die Resolution 285
dagegen 258

also eine Majorität von . . . 27 Stimmen zu Gunsten derselben und gegen die Minister. Am Schluß der Sitzung wurde der Bericht über die Aufrühr-Bill eingebracht.

Oberhaus. Sitzung vom 8ten April. Nach Ueberreichung mehrerer Bittschriften für und gegen die Bewilligung öffentlicher Gelder zum Bau von Kirchen in Schottland erhob sich der Herzog von Wellington und sagte: „Mylords, da die Umstände sich so gestaltet haben, daß die Minister Sr. Majestät es für ihre Pflicht halten mußten, ihre Resignationen einzureichen (hört!), so haben sie dies gethan, und ich habe daher Ew. Herrlichkeiten zu benachrichtigen, daß die Minister ihre Aemter nur noch so lange behalten werden, bis ihre Nachfolger ernannt sind.“

Unterhaus = Sitzung vom 8. April. Es entspann sich eine Debatte über die Wahl für Canterbury, und gleich nach dem Schluß derselben nahm Sir Rob. Peel das Wort und ließ sich folgendermaßen vernehmen: „Es ist meine Absicht, die dritte Lesung der Aufrühr-Bill zu beantragen; indem ich diese Motion mache, benutze ich die Gelegenheit, um dem Hause anzuzeigen, daß ich und alle meine Kollegen im Ministerium, unserer übereinstimmenden Ansicht gemäß, es für unsere Pflicht gehalten haben, in Betracht der gestrigen Abstimmung im Unterhause und mit Rücksicht auf die Stellung, in welcher wir uns als Minister befanden, dem Könige anzuzeigen, daß es, unserer Meinung nach, unsere Pflicht sei,

die Aemter, welche wir inne haben, zu seiner Verfügung zu stellen. (Hört, hört!)

London den 10. April. Der Courier hält es für unmöglich, daß bei der Bildung des neuen Kabinetts dem Lord Brougham wieder eine Rolle zugeacht werden könne, da derselbe während seiner Amtsführung als Lord-Kanzler fast unglückliche Beispiele von Rechtsunkunde an den Tag gelegt habe, die sich erst bei der Fortführung derselben Geschäfte durch Lord Lyndhurst in ihrer vollen Blöße gezeigt hätten.

Den Times zufolge, soll der König von der Resignation des Peelschen Ministeriums sehr ergriffen gewesen seyn, aber die Nothwendigkeit dieses Entschlusses eingesehen haben. Das genannte Blatt glaubt, daß es weder dem Grafen Grey, noch dem Viscount Melbourne gelingen werde, eine Verwaltung zu Stande zu bringen, und meint, daß sich in diesem Falle eine Anzahl verständiger und leidenschaftloser Whigs um Sir R. Peel versammeln dürfte, um sich mit ihm über die Bildung eines neuen Kabinetts zu verständigen.

Neueren Nachrichten aus Venezuela zufolge, ist Dr. Barjo an die Stelle des General Paz zum Präsidenten dieser Republik ernannt worden.

Der Lord-Kanzler konnte am 6. d. wegen Kränklichkeit der Sitzung des Oberhauses nicht beiwohnen, und es geht sogar das Gerücht, daß er seines Gesundheits-Zustandes wegen aus dem Cabinet ausscheiden wolle.

Die Times theilen eine Reihe von Adressen aus Liverpool, Oxford und mehreren anderen Orten mit und fordern die ganze Monarchie auf, sich ihres Petitions-Rechts zu bedienen, wenn es ihr darum zu thun sey, die protestantisch-monarchische Verfassung zu retten und das Umsichgreifen des Katholicismus und des Pfaflenthums zu verhindern.

Die Angelegenheiten in Peru und Pernambuco waren, den letzten Nachrichten zufolge, in der größten Verwirrung.

S p a n i e n.

Madrid den 29. März. Die Hof-Zeitung enthält einen Bericht des Generals Mina über die von den Karlisten bewirkte Einnahme von Echarriz-Arañaz. Fünf Offiziere und der verwundete Befehlshaber der Garnison ergaben sich dem feindlichen Anführer. Von der Garnison von Echarriz-Arañaz traten 234 Mann in die Reihen des Don Carlos.

Französische Blätter enthalten folgendes Schreiben aus Madrid vom 29. März: „Es ist traurig zu sehen, wie die in Bayonne und längs der ganzen Gränzlinie der Pyrenäen geduldeten Maßregeln dazu beigetragen haben, den Krieg zu verlängern. Aber dies ist nicht der einzige Punkt, wo die Karlisten thätig sind. Die Regierung hat die Nachricht erhalten, daß rebellische Offiziere in Gibraltar eifrig bemüht sind, in Andalusien einen

Aufstand zu erregen. Es ist gewiß, daß sie ganz offen einen Briefwechsel mit Sevilla unterhalten, daß Coruña ein Central-Punkt ist, von wo aus der Biscay'sche Aufstand verbreitet wird und endlich, daß die Engländer mehrmals Gold an der Küste von Cantabrien ausgeschifft haben. Die Regierung hat deshalb die strengsten Befehle an die verschiedenen Präfekten erlassen. — Die Proceres-Kammer hat erklärt, daß sie sich nicht bewogen fühle, sich in die Streitigkeiten der Generale Claudio und Quesada zu mischen. — Briefe aus Coruña melden die Ankunft des Generals Carlos Soublotte, Gesandten von Venezuela. Man erwartet ihn täglich in Madrid mit der Vollmacht, wegen Anerkennung der Unabhängigkeit Columbiens zu unterhandeln.“

Der Morning-Herald enthält nachstehende Mittheilungen von der Spanisch-Französl. Gränze vom 4. April: „Ich erfahre so eben aus Bayonne, daß heute Nachmittag um 3 Uhr Lord Elliot und Oberst Gurwood daselbst angekommen sind. Se. Herrlichkeit geht direkt in das Hauptquartier des Don Carlos, um diesen zu bewegen, den Krieg nach den Grundsätzen der civilisirten Nationen zu führen. Von da wird er sich zum General Mina begeben. Ich kann mit Ueberzeugung und zugleich mit der höchsten Genuegthuung versichern, daß Don Carlos den Vorschlägen des Lords bereitwillig entgegenkommen wird. Ich weiß sogar, daß Don Carlos bereits Befehle gegeben hat, in Zukunft alle Gefangenen mit der größten Milde zu behandeln und unter keiner Bedingung zu erschießen. Die Freunde Mina's sind dagegen der Meinung, daß er sich den Wünschen der Brittischen Regierung nicht fügen werde.“

— Den 4. April. (Journ. des Débats.) Eine königliche Verordnung fordert die Garde-du-Corps auf, mit dem Range eines Seconde-Lieutenants in die Nord-Armee einzutreten. Etwa dreißig haben dieser Aufforderung schon Folge geleistet.

Andere Französische Blätter melden aus Madrid vom 2. April: „Die Columbischen Generale Soublot und Peary sind gestern mit Vollmachten zur Unterhandlung über die Unabhängigkeit der Republik Columbien hier angekommen, und hatten heute eine Audienz bei dem Conseils-Präsidenten. — Der Befehl, welcher den Soldaten das Singen patriotischer Lieder verbietet, hat in Malaga zu ernstlichen Unruhen Anlaß gegeben. Er wurde daselbst bekannt gemacht, als die Beerdigung eines Miliz-Soldaten stattfand. Da die Musiker, welche dem Zuge voran gingen, Niego's Hymne spielten, so ließ ihnen der Gouverneur dies durch einen Adjutanten untersagen. Als diesem Befehle nicht Folge geleistet wurde, schritt die bewaffnete Macht ein, es entstand ein Streit und der Gouverneur war so bestürzt, daß er die Stadt verließ. Da Malaga auf diese Weise ohne eine Behörde war, so

wurde eine provisorische Junta gebildet und das Volk verlangte die Wiederherstellung der Constitution von 1812. Die neue Junta bestand indeß glücklicherweise aus gemäßigten Männern, die einen neuen, der Königin ergebenen Gouverneur erwählten. Durch diese energische Maßregel wurden die Karlisten, welche ihre Proklamationen zu verbreiten anfangen, gezwungen, ihre Anschläge aufzugeben und die Ruhe wurde wieder hergestellt.“

Portugal.

In einem von der Morning-Chronicle mitgetheilten Schreiben aus Lissabon vom 29. März wird noch Folgendes über den Tod des Herzogs von Leuchtenberg gemeldet: „Der Prinz ging am Montag auf die Jagd, kehrte sehr erholt zurück und war unvorsichtiger Weise sogleich Nock und Weste ab. Dies zog ihm eine Erkältung zu, die, zwar anfangs unbedeutend, bald jedoch einen ernstern Charakter annahm, wie dies in diesem Klimma immer zu geschehen pflegt, wenn sie vernachlässigt wird. Gefahr ahnete man jedoch erst 24 Stunden vor seinem Tode. Am Freitag Abend zeigten sich Symptome einer Entzündung, die in wenigen Stunden so zunahm, daß sie Besorgniß erregte. Man war indeß noch so weit davon entfernt, seinen Zustand für hoffnungslos zu halten, daß man erst um 12 Uhr, als das Athmen schwierig wurde, zu seinem Beichtvater sandte, um ihm die Sacramente zu reichen. Um 2 Uhr 20 Minuten Nachmittags verschied er. Den Schmerz der Königin und der Kaiserin schildern wir zu wollen, wäre ein vergebliches Bemühen. Ein am Sterbelager anwesender Diener sagte mir, daß beide Fürstinnen dem Wahnsinn nahe gewesen seien. Den Ärzten, welche den Prinzen in seiner Krankheit behandelten, wird, wie dies bei solchen Gelegenheiten gewöhnlich ist, alle Schuld beigemessen. Der Doktor Almeida, welcher den größten Ruf in Lissabon hat, wurde noch im letzten Augenblick herbeigerufen und tadelte die Behandlungsweise des Kranken sehr. Gestern trug man sich einige Stunden lang mit dem Gerüchte, daß der Prinz vergiftet sei, doch wurde es bald als unbegründet erkannt und nur von dem gemeinen Volke einen Augenblick geglaubt. Eine Vergiftung kann keine Bräune erzeugen, welche den unglücklichen Ausgong der Krankheit herbeiführte.“

Englische Blätter melden aus Porto vom 24. März: „Am 20. früh um 7 Uhr wurde der bekannte Vizeo Vizerra in einem Wagen und mit einer Eskorte von 12 Infanteristen aus seinem Gefängnisse nach dem Hause, wo die Gerichts-Sitzungen gehalten werden, gebracht. Er kam, weil es noch früh war, ungehindert daselbst an. Auf seinem Rückwege hatten sich indeß an 400 Personen versammelt, die ihn ergriffen, über den Platz D. Pedro's und mehrere Straßen entlang schleppten, dann ihm einen Strick um den Hals banden

und ihn in den Fluß warfen. Die herbeigerufene Kavallerie konnte wegen der großen Volksmenge dies nicht hindern.“

Lissabon den 1. April. (Journ. des Débats.) Das Protokoll über die Oeffnung der Leiche des Prinzen August geht sehr ins Detail. Es ist von vierundzwanzig Personen unterzeichnet, worunter einige Würdenträger des Reichs oder Palast-Beamte, der Marquis von Santa Fria, Thomas de Mello Breyner, Agostinho José Freire, der Graf von Bemposta (Neffe des Herrn Hyde de Neuville), Aerzte und Chirurgen. Unter den fremden Aerzten bemerkt man Herrn Martin, Wundarzt des Britischen Schiffes „Hastings“, drei andere Englische Chirurgen, Herrn Kaunay, aus Paris, und Herrn Layreze, Ober-Wundarzt der Französischen Brigg „Valinure.“ Sämmtliche Aerzte stimmten darin überein, daß der Prinz an der Bräune (angina crupalis) gestorben sei.

Niederlande.

Aus dem Haag den 9. April. Man schreibt aus Amsterdam: „Oeffentliche Blätter hoben mit besonderer Weitschweifigkeit der Vorfälle erwähnt, welche neulich dahier, bei Erhebung der Häusersteuer, stattfanden. Wir dürfen versichern, daß dieselben durchaus unbedeutender Natur waren.“

Dieser Tage sind siebenundachtzig Deutsche Auswanderer in Amsterdam angekommen, um mit dem Schiffe „Nederland“ nach Baltimore überzusetzen. Dieselben werden nicht zur Einschiffung zugelassen, wenn sie nicht die erforderliche Gewährschaft geleistet, oder sich gehörig ausgewiesen haben. Es kommen oft aufs Gerathewohl Deutsche Auswanderer nach Rotterdam und Amsterdam, um Schiff-Gelegenheit zu suchen. Die billige Gelegenheit ist bei uns zur Ueberseefahrt nicht vorhanden, auch die Verproviantirung sehr theuer, worüber denn die aus den wohlfeileren Gegenden Deutschlands Kommenden nicht wenig erstaunen. Viele der Ankommenden müssen oft unberichteter Sache nach ihrer Heimath zurückkehren, da sie die theueren Mittel zur Ueberfahrt nicht besitzen, oder dieselbe in wochen-, ja oft monatlängem Harren auf Gelegenheit dem kostspieligen Aufenthalt in Holland zum Opfer bringen. Fallen sie einem Mäler in die Hände, so sind sie meist ganz zu Grunde gerichtet.

Belgien.

Brüssel den 10. April. Ihre Majestät die Königin ist gestern Abend um 10½ Uhr von einem Prinzen glücklich entbunden worden. Die Mutter sowohl als der Neugeborene befinden sich sehr wohl.

Deutschland.

Mannheim den 5. April. Gestern Abend lief das erste der von der Rhein-Dampfschiffahrt eingerichteten Eis-Dampfschiffe, die Prinzessin Marianna, welche den Weg von Köln bis hier in zwei

Tagen zurückgelegt hatte, unter dem Donner des Geschüzes, und begrüßt von dem Freudenrufe vieler Bürger, in unsren Hafen ein. Wer hätte sich noch vor 4 Jahren träumen lassen, daß man auf dem schönen Rheine in zwei Tagen von Köln bis hier, und sogar in zwei Tagen die lange Strecke von Straßburg bis Köln durchfliegen würde!

Schweiz.

Bern den 7. April. (Schwäb. Merk.) Die Hoffnung, den Kaiserl. Oesterreichischen Gesandten, Herrn von Bombelles, bald wieder hier zu sehen, scheint sich unserer Regierung noch nicht verwirklichen zu wollen, da man hört, derselbe werde vor der Hand noch in Zürich bleiben. Uebrigens geschieht hier Alles, was nur dazu beitragen kann, die Ueberzeugung von einem veränderten Systeme zu gewähren. Davon haben wir gestern ein Beispiel gehabt. Ein Deutscher Handwerker hatte mehrere Abdrücke der Erklärung der Deutschen Gesellen in Paris gegen das Verbot des Wanderns nach Frankreich von dorthier zugeschildt erhalten, und sie unter seine hiesigen Landsleute ausgebreitet. Er sowohl, als noch ein anderer Deutscher Handwerker wurden deswegen augenblicklich ins Gefängniß gesetzt und sollen über die Gränze gebracht werden.

Mehrere Deutsche Flüchtlinge beabsichtigten, nach Spanien zu gehen, und Naaschenplatt soll bereits dahin abgereist seyn.

Zessin den 4. April. Der Staats-Rath fordert sämtliche Municipal-Beörden auf, unverzüglich alle in ihren Gemeinden sich aufhaltenden Fremden vorzubehalten und gegen jeden, der nicht mit den erforderlichen Ausweisen versehen, ohne Aufschub nach bestehenden Gesetzen zu verfahren. Jeder Fremde, der es versäumen würde, innerhalb Monatsfrist beim Staats-Rath um weitere Aufenthalt-Bewilligung einzukommen, soll nach der Strenge des Gesetzes behandelt und sein bisheriger Ausweis als fortan ungültig betrachtet werden.

Italien.

Florenz den 26. März. Am vorigen Donnerstags hat sich hier ein trauriges Ereigniß zugezogen. In einem Privat-Theater, in welchem eben etwas über hundert Personen versammelt waren, brach das Parterre und mit demselben fielen sämtliche Zuschauer von einer Höhe von 2 Stockwerken herunter, weil nämlich auch das untere Stockwerk dem Druck nachgegeben hatte. Neun Personen wurden getödtet und 54 mehr oder weniger verletzt. Der Großherzog begab sich sogleich an Ort und Stelle, wo er vier Stunden lang verweilte, um den Unglücklichen Hülfe zu leisten. Die Gesellschaft der Warmherzigen hat seit langer Zeit keine so ersprießliche Thätigkeit gehabt, als in dieser verhängnißvollen Nacht, in der man sich fortwährend mit Begräbnung des Schuttes beschäftigte,

Türkei.

Konstantinopel den 18. März. (Allg. Ztg.) Ueber die Englische Escadre bei Durla weiß man nichts Genaueres; daß ein Theil nach Malta zurückgekehrt ist, leidet keinen Zweifel, daß aber mehrere Fregatten und Briggs noch vor Smyrna kreuzen, wird durch alle Briefe bestätigt. Ob der Admiral Rowley selbst nach Malta gegangen, oder noch auf einem der Schiffe vor Smyrna sich befindet, ist nicht bekannt. Ein Englisches Fahrzeug, das Despessen für Lord Ponsonby aus London überbrachte, ist hier eingelaufen. Man glaubt, daß der Lord wegen der von der Pforte in der Konferenz vom 9. Februar ihm und dem Französischen Botschafter gemachten Eröffnungen Rück-Antwort und neue Instruktionen erhalten hat, durch welche ihm die größte Behutsamkeit anempfohlen und er angewiesen wird, ohne die Interessen Englands aus dem Augen zu verlieren, doch mit größter Schonung gegen die Pforte zu verfahren. Man zweifelt daher nicht, daß alle Englischen Schiffe nach Malta zurückkehren, aber dort stets zum Auslaufen in Bereitschaft bleiben werden. Die Subsidien-Frage mit Mehemed Ali ist durch die erste geleistete Ratenszahlung vorläufig abgemacht und läßt keine neuen Feindseligkeiten zwischen dem Sultan und dem Vice-König befürchten.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

New-York den 17. März. Am 15. März ist die Fregatte „United States“ nach Frankreich absegelt, um, im Falle die Französischen Kammerien das Entschädigungs-Gesetz verwerfen, unseren Gesandten, Herrn Livingston, nebst Gefolge an Bord zu nehmen und sogleich hierher zu bringen.

Vermischte Nachrichten.

Das neueste Militär-Bochenblatt enthält die nachstehenden Personal-Veränderungen in der Armee:

Beim General-Stabe:

von Felben, Major vom großen Gen.-Stabe, zum Chef vom Gen.-Stabe des 7. Armeekorps; von Bussow, Major vom 2ten, zum Chef vom Gen.-Stabe des 8. Armeekorps; von Radowitz, Major, zum wirkl. Chef vom Gen.-Stabe bei der Gen.-Inspection der Artillerie; v. Stockhausen, Major vom 6. Armeekorps, zum Chef eines Kriegs-Theaters beim großen Gen.-Stabe; von Kochow, Major und Adjut. des Prinzen Wilhelm R. S. (Bruders Sr. Maj. des Königs) zum Oberst-Lieutenant. Ferner: von Röbber, General-Major, von der Kommandantur in Potsdam entbunden; von Brauchitsch, General-Maj. und Commandeur der 1. Garde-Kav.-Brig., zum Kommandanten von Potsdam; v. Woyna,

Majer vom Kadetten-Corps, zum Oberst-Lieut., Prinz Waldemar R. S., mit Beibehalt des Verhältnisses zum 2. Bat. 4. Garde-Inf.-Rgt., beim 2. Garde-Rgt. zu Fuß aggr.

Man berichtet aus Bromberg: Als am 31. v. M. der hinter dem neuen Regierungs-Gebäude im vorigen Jahr begonnene und bis zu einer Tiefe von 58 Fuß gebrachte Bohrbrunnen weiter gebohrt, und dabei eine Tiefe von 60 Fuß erreicht wurde, hob sich sofort aus einem mit Kies und vegetabilischen Stoffen erfüllten Grunde ein so mächtiger Wasserstrahl, daß der auf 13 Fuß Tiefe ausgemauerte Brunnenkessel nicht nur bald vollständig gefüllt wurde, sondern in dem Maße nachhaltig überfloss und überfließt, daß in einer Stunde 38½ Kubikfuß, in Tag und Nacht also 924 Kubikfuß Wasser zu Tage gefördert werden. So ist also Bromberg im Besitze eines artesischen Brunnens.

Auch in Gnowraclaw wird seit Anfang v. Mts. auf einen artesischen Brunnen gebohrt, und die Hoffnungen auf einen günstigen Erfolg ist um so mehr gespannt, als die Bewohner der Stadt ihr sämmtliches Koch- und Trinkwasser aus der Entfernung einer Viertelmeile herbeiholen müssen.

Nachrichten aus Koblenz zufolge, hat sich am Morgen des 6 April gleich oberhalb des Laubaches eine Felsenmasse von einem Berge losgerissen; dieselbe zerschlug einen Weinberg und zertrümmerte und bedeckte einen Theil der längs des Rheins laufenden Chaussee. Die herabgefallene Steinmasse wird auf ungefähr 100 Ruthen geschätzt.

Bekanntmachung

wegen Einführung des königlichen Land- und Stadtgerichts zu Schubin.

In Folge der Allerhöchst beschlossenen neuen Einrichtung der Justiz-Behörden dieser Provinz wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 20sten Mai d. J. das Land- und Stadt-Gericht zu Schubin, für den landrätthlichen Kreis gleiches Namens, in Wirksamkeit treten wird.

Mit diesem Zeitpunkte geht die gesammte Civil- und Straf-Rechts-Pflege, die letztere mit der weiter unten anzugebenden Beschränkung, so wie die Führung der Hypotheken-Bücher über die städtischen und bäuerlichen Grundstücke des genannten Kreises, auf dieses Gericht in dem Umfange über, wie er in der Verordnung vom 16ten Juni v. J. bestimmt, und in der Bekanntmachung vom 11ten März d. J. näher erläutert worden ist.

Wegen Mangel an Gefängnissen werden vorläufig alle in der Kriminalform zu erörternden Untersuchungen, welche nach der vorallegirten Verordnung dem Land- und Stadtgerichte kompetiren, bis

auf weitere Bestimmung von dem Königl. Inquisitoriate zu Koronowo ferner geführt werden.

Die Geschäftsführung bei dem Friedensgerichte zu Znin, wird am 15ten Mai und bei dem Friedensgericht zu Schubin am 20sten Mai d. J. geschlossen und mit dem Land- und Stadt-Gerichte vereinigt werden.

Die currenten Sachen, welche künftig vor das Land- und Stadt-Gericht ressortiren, werde bis zu seiner Einführung bei dem Landgerichte fortgeführt und dem erstern sodann zur weitem Bearbeitung übergeben werden.

Nur Termine, welche im mündlichen Verfahren bei dem Landgerichte nach dem 20sten Mai anstehen, werden durch besondere Verfügungen verlegt; dagegen Termine im schriftlichen Verfahren oder in Substitutions- und Aufgebots-Sachen, bei Ediktal-Vorladungen, so wie Kommodations-Termine in Konkurs- und Liquidations-Prozessen an den bestimmten Orten und Tagen abgehalten werden, wie dies alles bereits in einer besondern Instruction für die Gerichtsbehörden angeordnet worden ist.

Die Aufsicht über das Land- und Stadt-Gericht wird vorläufig das Oberappellationsgericht führen. Posen am 8. April 1835.

Der Chef-Präsident des königlichen Oberappellations-Gerichts.

Vermöge Auftrages.

v. Frankenberg.

Bekanntmachung.

In Folge der Allerhöchsten Verordnung vom 16ten Juni v. J., betreffend die Einrichtung der Justizbehörden im Großherzogthume Posen, wird das neue Ober-Landesgericht zu Bromberg seine Wirksamkeit als Hypotheken-, Prozeß-, Spruch- und Vormundschaftsbehörde in den, in dem Bromberger Regierungs-Bezirk durch das oben allegirte Gesetz zu seiner Kompetenz gewiesenen Sachen am 2ten Juni d. J. beginnen. — Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkten gebracht, daß die Aufsicht über die Landgerichte, welche sich am Tage der Einführung noch in Thätigkeit befinden werden, so wie über die neu eingeführten Land- und Stadtgerichte jenes Bezirks und über das Inquisitoriat zu Koronowo vorläufig und bis auf weitere Bestimmung dem hiesigen Ober-Appellationsgericht verbleiben wird.

Posen am 31. März 1835.

Der Chef-Präsident des Königl. Ober-Appellations-Gerichts.

v. Frankenberg.

Verpachtung.

Nachbenannte Güter sollen von Johanni d. J. auf drei nach einander folgende Jahre bis Johanni 1838 meistbietend verpachtet werden;

- 1) die Güter Skupia, Schrodaer Kreises, im Termine den 11. Juni c.,
- 2) die Güter Dobrzyce, } Krotoschiner Kreises,
- 3) " " Strzyzewo, }
- 4) " " Koryta, } im Termine den 12. Juni c.,
- 5) die Güter Konary, Kröbener Kreises, im Termine den 13. Juni c.,
- 6) die Güter Pulino, Dboritzer Kreises, im Termine den 15. Juni c.,
- 7) die Güter Janowice, } Bongrowitzer Kreises,
- nebst den Vorwerken }
 Robertowo, und }
 Brzozowice, }
- im Termine den 16. Juni c.,
- 8) die Güter Niegoleswo, Buzer Kreises, im Termine den 17. Juni c.,
- 9) das Vorwerk Gajewo (zu Myszyn gehörig), Schrimmer Kreises,
- 10) die Güter Konarskie, Schrimmer Kreises, im Termine den 19. Juni c.,
- 11) " " Udelich Dstrowo, Breschener Kreises,
- 12) die Güter Rudniczyko, Schildberger Kreises, im Termine den 20. Juni c.,
- 13) die Güter Chalawyn, Schrimmer Kreises,
- 14) " " Korzkwy, Pleisdener Kreises, im Termine den 22. Juni c.,

allemaal Nachmittags um 4 Uhr im Landschaftshause. — Pachtlose und Käbige werden zu denselben eingeladen, mit dem Bemerkten, daß nur diejenigen zum Bieten zugelassen werden können, welche zur Sicherung des Gebots bei jedem Gute eine Cautio von 500 Rthlr. sofort baar erlegen, und erforderlichen Falls nachweisen, daß sie den Pachtbedingungen überall nachzukommen im Stande sind. Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen am 11. April 1835.

Provincial-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Die verehelichte Kaufmann und Gutäbesitzerin Bardt, Amalie geborne Verlach, hat, nachdem sie am 23ten v. Mts. für majorem erachtet wurde, erklärt, daß die, während ihrer Minderjährigkeit ausgeübt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auch fernerhin ausgeschlossen bleiben soll. Dies wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Posen den 16. März 1835.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

In termino den 18ten Mai d. J. Vormittags 9 Uhr werden 300—400 zu Schiffsplanken sich eignende Eichen auf dem Etamme, in dem zur Herrschaft Wieszow und Malgow gehörigen

Forsthaufe zu Dobrapomoc bei Kobylin, vor dem Landgerichts-Rath Boretius verkauft, wozu Kaufgeneigte hiermit eingeladen werden.

Krotoschin den 6. April 1835.

Königl. Land-Gericht.

Citral = Citation.

Ueber den Nachlaß des zu Rakulin, Bongrowitzer Kreises, verstorbenen Freischulzen Christoph Schmidt, ist der Konkurs eröffnet, und die Zeit desselben auf die Mittagsstunde des heutigen Tages bestimmt.

Zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche der Gläubiger an die Masse haben wir einen Termin auf

den 30sten Mai c. a.

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Jekel Morgens um 9 Uhr hieselbst auseraumt, zu welchem alle unbekannt Gläubiger, welche an den Gemeinschuldner Ansprüche haben, vorgeladen werden, um solche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer Rechte an die Masse für verlustig erklärt, und es wird ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen alle übrigen Gläubiger auferlegt werden.

Gnesen den 29. November 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.

Einem hochzuverehrenden Publikum habe ich die Ehre, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich heute meine hierorts neu gegründete Wein- und Materialhandlung geöffnet habe. Indem ich mich dem Wohlwollen eines hochzuverehrenden Publikums bestens empfehle, verspreche ich bei reeller und prompter Bedienung die billigsten Preise.

Erzemeszno den 8. April 1835.

Z. Wiczkowski.

Börse von Berlin.

Den 18. April 1835.	Zins-Fußs.	Preuss. Cour.	
		Briefe	Geld.
Staats - Schulscheine	4	101 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Obhgat 1830	4	95 $\frac{1}{2}$	98 $\frac{1}{2}$
Präm. Scheine d. Seehandlung	—	65 $\frac{1}{2}$	63 $\frac{1}{2}$
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	100 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$
Neum. Inter. Scheine dto.	4	100 $\frac{1}{2}$	100
Berliner Stadt-Obligationen	4	100 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$
Königsberger dito	4	—	98 $\frac{1}{2}$
Elbinger dito	4 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$	—
Danz. dito v. in T.	—	39 $\frac{1}{2}$	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	102 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	103	102 $\frac{1}{2}$
Ostpreussische dito	4	102	101 $\frac{1}{2}$
Pommersche dito	4	107	106 $\frac{1}{2}$
Kur- und Neumärkische dito	4	104 $\frac{1}{2}$	—
Schlesische dito	4	106 $\frac{1}{2}$	106 $\frac{1}{2}$
Rückst. C. u. Z. Sch. d. Kur- u. Neum.	—	79 $\frac{1}{2}$	—
Gold al marco	—	216	215
Neue Ducaten	—	18 $\frac{1}{4}$	—
Friedrichsd'or	—	13 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$
Disconto	—	3	4